

17.04.2018

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

### **Gründung eines Beirates für die niederdeutsche Sprache und niederdeutsche Heimat**

#### **I. Ausgangslage:**

Niederdeutsch in seinen unterschiedlichen regionalen Ausprägungen ist eine Sprache mit ca. 8 Millionen Sprechenden. Es verfügt über einen eigenen Wortschatz und eine eigene Grammatik und ist sprachgeschichtlich auf der Ebene der dänischen, schwedischen, norwegischen und niederländischen Sprachen eingeordnet. Niederdeutsch ist kein Dialekt, sondern eine eigenständige Sprache.

Das sogenannte „Plattdeutsch“ ist für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen Teil ihrer kulturellen Identität, gerade in Westfalen-Lippe. Gleichwohl spielt das Niederdeutsche im alltäglichen Gebrauch eine immer kleiner werdende Rolle. In der in Deutschland am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen haben sich acht Bundesländer einschließlich Nordrhein-Westfalen verpflichtet, das Niederdeutsche zu schützen.

Auf ehrenamtlicher Ebene engagieren sich unter anderem Literaten, Gesprächskreise, Vereine oder Laienbühnen für den Erhalt des Niederdeutschen als Kulturgut. Im Bundesrat für Niederdeutsch/Bundesrat für Nedderdütsch, der länderübergreifenden ehrenamtlichen Interessenvertretung der niederdeutschen Sprachgruppe, hat Nordrhein-Westfalen zwei Sitze. Der Bundesrat für Nedderdütsch wahrt und unterstützt die Interessen der niederdeutsch sprechenden Menschen in acht Bundesländern. Sein Anliegen ist, dafür Sorge zu tragen, dass die niederdeutsche Sprache auf europäischer, Bundes- und Landesebene zu ihrem Recht kommt.

Die wissenschaftliche Erforschung der niederdeutschen Sprache wird an mehreren Hochschulen in Norddeutschland betrieben. In Nordrhein-Westfalen sind insbesondere das Centrum für Niederdeutsch an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und das Institut für Germanistik und Vergleichende Literaturwissenschaft der Universität Paderborn zu nennen.

Datum des Originals: 17.04.2018/Ausgegeben: 19.04.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) befasst sich systematisch mit der niederdeutschen Sprache. Hierzu hat der LWL die Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens (KoMuNa) ins Leben gerufen. Sie hat die Aufgabe, die sprach- und literaturwissenschaftliche Erforschung Westfalens zu fördern. Im Mittelpunkt stehen die niederdeutschen Mundarten Westfalens und die westfälische Namenlandschaft.

Soll die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Erhalt und Förderung der niederdeutschen Sprache zu einem langfristig angelegten und systematischen Bestandteil der Regierungsarbeit werden, ist eine Vernetzung aller am Erhalt des Niederdeutschen Beteiligten – der ehren- und hauptamtlich Aktiven, der Institute und Fachstellen, des Landtags und der Landesregierung – sinnvoll. In mehreren Ländern des niederdeutschen Sprachraums hat man zu diesem Zweck Beiräte für die niederdeutsche Sprache ins Leben gerufen, so etwa in Bremen, Schleswig Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Auf Bundesebene existiert der Beratende Ausschuss für Fragen der niederdeutschen Sprachgruppe beim Bundesministerium des Innern.

## II. Der Landtag beschließt:

- Es wird ein „Beirat für die niederdeutsche Sprache und niederdeutsche Heimat“ gegründet.
- Dieser soll von dem für Heimat zuständigen Landesministerium betreut werden.
- Mitglieder sollen u. a. sein
  - a. Vertreter der Niederdeutschen Sprach -wissenschaft und -forschung
  - b. Vertreter der Niederdeutschen Sprachpflege
  - c. Vertreter des Bundesraats für Nedderdütsch
  - d. durch das Präsidium des Landtags benannte Vertreter
  - e. Vertreter der Landesregierung aus dem für Heimat, Bildung, Forschung und Kultur zuständigen Ressorts
- Er soll dazu beitragen, dass Nordrhein-Westfalen seine Verpflichtungen im Rahmen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen erfüllt und weiterentwickelt.
- Dabei sollen auch Praxisbeispiele aus anderen Bundesländern auf ihre Übertragbarkeit auf Nordrhein-Westfalen überprüft werden.
- In diesem Zusammenhang sollen bis zu fünf Modellprojekte im Bereich der frühkindlichen Bildung und im Primarbereich konzipiert und durchgeführt werden.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Daniel Sieveke  
Bernhard Hoppe-Biermeyer  
Heike Wermer  
Henning Rehbaum

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Stephen Paul  
Lorenz Deutsch

und Fraktion